

Herrn Bürgermeister
Heiko Traulsen

Kappeln, 25.04.2019

im Hause

Betr.: Antrag auf juristische Prüfung der Gültigkeit der Städtebaulichen Verträge mit der Helma Ferienimmobilien GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Traulsen!

Mit der Helma Ferienimmobilien GmbH Helma besteht ein Übernahmevertrag, in der das Unternehmen sich rechtlich verpflichtet, in allen abgeschlossene Städtebaulichen Verträge der Stadt Kappeln mit dem damaligen Investor von Port Olpenitz einzutreten. Seitdem hat, obwohl mehrmals von der Politik gefordert, die Verwaltung es unterlassen, die Verträge an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Mit Hinweis auf den Zeitungsartikel aus dem Schleiboten vom 24.04., fühlt sich die Helma Ferienimmobilien GmbH aber nicht an diese Verträge gebunden. Zitat: „Das Thema Verkehr war auch Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Verträge, die Arnholm bekanntermaßen als hinfällig betrachtet, da sie im Laufe der Zeit nicht den geänderten Bedingungen angepasst wurden. – Quelle: <https://www.shz.de/23524062> ©2019

Die Verwaltung behauptet dagegen, dass auch ohne Anpassung der Verträge an die jetzigen Gegebenheiten diese weiterhin für die Helma bindend wären.

Wenn die Verwaltung von der bestehenden Rechtmäßigkeit dieser Verträge ausgeht, stellen sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen.

- Warum wurde die Helma Ferienimmobilien GmbH nicht aufgefordert, sich finanziell an den Kosten des Neubaus des FFw-Gerätehauses Olpenitz und des neuen Löschfahrzeuges zu beteiligen (gem. Erschließungsvertrag § 11 ist eine Beteiligung am Brandschutz vorgesehen)?
- Warum wurde nicht erwähnt, dass die Helma Ferienimmobilien GmbH sich zur Hälfte an einem Verkehrskonzept der Stadt Kappeln beteiligen muss (s. Erschließungsvertrag § 10)?

Da Teile aus den Städtebaulichen Verträgen (z.B. Brandschutz/Infrastruktur) immense finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, muss juristisch einwandfrei geklärt werden, ob die Helma Ferienimmobilien GmbH an diese Verträge gebunden sind.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, eine juristische Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen. Die Kosten für die anwaltliche Beratung sollten aus dem laufenden Haushalt überplanmäßig bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Braack
Fraktionsvorsitzender

Ortsvereinsvorsitzender
Jürgen Strahl, Eulenstr. 16a, 24376 Kappeln/Schlei
Tel.: 04642-1560
Mobil: 0171-3192009
E-Mail: j.f.r.strahl@gmx.de

Fraktionsvorsitzender
Lars Braack, Arnisser Str. 57A, 24376 Kappeln/Schlei
Tel.: 04642-9659900
Mobil: 01522-9695130
E-Mail: larsbraack@t-online.de